


Regelung Unterweisung Arbeitssicherheit	Kriterium: 4.3.1, Ziel 1	
	<i>Praxisname</i>	

**Unterweisungserklärung über den Inhalt der Unfallverhütungsvorschriften
(Empfehlung für Aufbewahrungsfrist: bis 5 Jahre nach Ausscheiden des Mitarbeiters)**

Einweisung in den Inhalt der Unfallverhütungsvorschriften (UVV):

- Alle in der Praxis Beschäftigten haben alle der Arbeitssicherheit dienenden Maßnahmen zu unterstützen und sind verpflichtet, Weisungen der Apothekenleitung zum Zwecke der Unfallverhütung zu befolgen, es sei denn, es handelt sich um Weisungen, die offensichtlich unbegründet sind.
- Die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung und Schutzkleidung ist zu benutzen.
- Einrichtungen dürfen nur zu dem von der Praxisleitung bestimmten oder üblichen Zweck verwendet werden.
- Die in den einzelnen Unfallverhütungsvorschriften enthaltenen Maßnahmen sind zu beachten und einzuhalten.
- Die UVV sind unter der Rubrik "**Aushang/Einsichtnahme**" im Praxishandbuch "**Qualitätsmanagement/Anhang**" in ihrem Wortlaut nachzulesen.

Hilfsmittel zur Einweisung:

- Unfallverhütungsvorschriften
- QM -Dokumente zu
 - o Arbeitsschutz,
 - o Umgang mit Gefahrstoffen,
 - o Verhalten bei Nadelstichverletzungen
 - o Brandschutz
 - o Erste Hilfe

Dem Mitarbeiter wurde eine Kopie der Unterweisung ausgehändigt.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass die Unterzeichnende über oben aufgeführte Themen unterwiesen wurde.

.....
Praxisstempel/ Unterschrift

Seite 1 von 2	Dokumentenpfad: Regelung-Unterweisung- Arbeitssicherheit	Erstellt: >>Name<<	
	Version: 01	Geprüft: >>Name<<	
		Freigegeben: >>Name<<	>>Datum<<

**Regelung Unterweisung
Arbeitssicherheit**

Kriterium: 4.3.1, Ziel 1



Praxisname

Mitarbeiterin	Unterschrift

Seite 2 von 2	Dokumentenpfad: Regelung-Unterweisung- Arbeitssicherheit	Erstellt: >>Name<<	
	Version: 01	Geprüft: >>Name<<	
		Freigegeben: >>Name<<	>>Datum<<